



---

## **Ausschuß für Innere Verwaltung**

28. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

hier: Banküberfall in Bocholt am 14. November 1997

- Bericht eines Vertreters des Innenministers
- Diskussion

**2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen**

9

Zwischenbericht - Vorlage 12/1663

- Bericht eines Vertreters des Innenministers
- Diskussion

- 3 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsachen** 13  
Vorlage 12/1698

Der Ausschuß nimmt den Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

- 4 Haushaltsgesetz 1998** 14  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400  
Vorlagen 12/1515 und 12/1603  
Zuschriften 12/1388 und 12/1473  
Einzelplan 03 - Innenministerium  
Abschließende Beratung und Abstimmung gem. Vereinbarung der Fraktionen

- Allgemeine Stellungnahmen der Fraktionssprecher und  
Stellungnahmen zu einzelnen Anträgen

- 5 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)** 17  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/1993 und 12/2520  
Vorlagen 12/1464 und 12/1556  
Zuschriften 12/1165, 12/1248, 12/1250, 12/1253, 12/1256, 12/1264,  
12/1265, 12/1274, 12/1278, 12/1282, 12/1290, 12/1291, 12/1296, 12/1328  
(Neudruck), 12/1339, 12/1549 und 12/1550

- Diskussion zu den Paragraphen 24 a - neu - und 40  
Abs. 9

**6 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (s. Anlagen 1 u. 2) 19**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/2124 und 12/2521 Neudruck

Vorlagen 12/1589, 12/2651 und 12/1626

Zuschriften 12/1245, 12/1531, 12/1543, 12/1546, 12/1547 und 12/1548

Abschließende Beratung und Abstimmung gem. Vereinbarung der Fraktionen

- Der Sprecher der SPD-Fraktion erläutert die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

**7 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2455

Mit Blick auf die unter Federführung des kommunalpolitischen Ausschusses für den 21. Januar geplante Anhörung vertagt der Ausschuß heute die Diskussion und geht davon aus, daß er über die Anhörung eine Information erhält.

**8 Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher, polizeiorganisatorischer und beamtenrechtlicher Vorschriften 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/513

Zuschriften 12/257, 12/350, 12/447, 12/474, 12/475, 12/480, 12/490, 12/619, 12/628, 12/646, 12/688 und 12/805

Der Antrag der CDU-Fraktion, getrennt über Artikel 5 des Gesetzentwurfs abzustimmen, wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**9 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

21

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2484

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Januarsitzung des Ausschusses einen Termin für die Anhörung festzulegen und die Anzuhörenden zu benennen. Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.

**10 Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Bereitschafts-  
polizei**

21

- Bericht des Staatssekretärs

**11 Vorwürfe des Landesvorsitzenden des BdK bezüglich ungerechtfertigter  
Disziplinarmaßnahmen (s. APr. 12/683)**

22

- Bericht des Staatssekretärs

- Zur weiteren Aufklärung der Angelegenheit will der Staatssekretär die Fraktionssprecher über Einzelheiten der Fälle informieren, ohne Namen zu nennen. Sollten dann noch Fragen offenbleiben, müßte über das weitere Verfahren erneut beraten werden.

**12 Ausschreibungsverfahren für Blutalkoholuntersuchungen im Regierungsbezirk Detmold (s. APr. 12/683) 23**

- Bericht eines Vertreters des Innenministers
- kurze Diskussion

**13 Verschiedenes 24**

**a) Anhörung zu dem Thema "Verstärkte Bekämpfung der Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfallentsorgung"**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, für die in der letzten Sitzung auf den 15. Januar terminierte Anhörung bis nächsten Dienstag die Einzuladenden zu benennen.

**b) Anhörung zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Für diese für den 15. Januar geplante Anhörung bittet der Vorsitzende die Fraktionen, die von ihnen gewünschten Sachverständigen bis nächsten Dienstag aufzuführen.

**c) Anhörung zu dem Thema Ausländerkriminalität**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen darum, bis Dienstag nächster Woche zu klären, welcher Ausschuß federführend für eine Anhörung zu diesem Thema zuständig sein soll.

- d) **Ausschußreise nach Brandenburg**
- e) **Delegationsreise des Ausschusses in die Türkei**
- f) **Genehmigung von Sportveranstaltungen an stillen Feiertagen**

- **Stellungnahme des Staatssekretärs**

\*\*\*\*\*

#### 4 Haushaltsgesetz 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400  
Vorlagen 12/1515 und 12/1603  
Zuschriften 12/1388 und 12/1473  
Einzelplan 03 - Innenministerium

Abschließende Beratung und Abstimmung gem. Vereinbarung der Fraktionen

(In dieses Protokoll aufgenommen worden sind nur die aus der Vorlage 10/1707 nicht ersichtlichen Diskussionsbeiträge. Die Abstimmungsergebnisse sind der genannten Vorlage zu entnehmen.)

**Jürgen Jentsch (SPD)** begründet die Vorlage der Änderungsanträge seiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst unmittelbar vor der Sitzung mit dem sehr späten Eintreffen der Steuerschätzung und der Notwendigkeit anschließender Fraktions- und Koalitionsberatungen.

**Heinz Paus (CDU)** kritisiert nicht nur die verspätete Vorlage der Änderungsanträge, sondern stärker noch die Überreichung der Ergänzungsvorlage erst heute wenige Stunden vor der Ausschusssitzung nach Beendigung der Arbeitskreisberatungen. Vor einer abschließenden Haushaltsberatung sollte von seiten des Ministeriums zumindest der Inhalt der Ergänzung erläutert werden.

**Roland Appel (GRÜNE)** betont, der Ausschuß habe heute überhaupt nicht über die Ergänzungsvorlage abzustimmen. Den von Herrn Paus erhobenen Vorwurf reicht Herr Appel an die Bonner CDU/CSU/F.D.P.-Koalition weiter: Die finanzpolitische Chaotisierung dort mit im Ergebnis fünf Haushaltslöchern in zwei Jahren habe in Nordrhein-Westfalen zu Haushalts-sperren, Nothaushalten, Nachtragshaushalten führen müssen und bedinge nun eine Korrektur des 1998er Haushaltsentwurf. Die Landesregierung mit ihrer Ergänzungsvorlage und die Koalitionsfraktionen mit ihren Anträgen versuchten, die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung zu erreichen, während man, obwohl "keine Knete mehr da sei", in Bonn den Haushaltslöchern mit Beschlüssen zur Anschaffung des Eurofighters und ähnlichem Blödsinn begegne.

**Heinz Paus (CDU)** betont, die erwähnten Haushaltslöcher gingen auf den Arbeitskreis Steuerschätzung zurück: eines nicht vom Bundesfinanzminister allein, sondern eines vom Bundesfinanzminister zusammen mit allen Finanzministern der Länder bestimmten Gremiums.

Die finanziellen Probleme des Landes entstammten außerdem nicht den Bonner Haushaltslöchern, sondern dem Verhalten der Landesregierung, die in den 70er und 80er Jahren die Verschuldung in ungeahnte Höhen getrieben habe.

Die Argumentation, der Ausschuß hätte über die Ergänzungsvorlage nicht abzustimmen, bleibe völlig unverständlich. Schließlich beschäftige sich die Ergänzungsvorlage über 30 bis 40 Seiten mit dem Einzelplan 03 und damit vermutlich zumindest mit den Rahmenbedingungen dieses Etats.

StS Riotte (IM) stellt zwar die Beteiligung des Bundes- und der Länderfinanzminister an der Steuerschätzung nicht in Frage, doch beruhe diese auf der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung durch den Bundeswirtschaftsminister beziehungsweise die Bundesregierung, und zwar ohne Zutun der Länder. Anschließend versuchten die Steuerschätzer, aus dieser prognostizierten Entwicklung die Auswirkungen auf die einzelnen Steuerarten zu erkennen. Dem folge dann noch die Regionalisierung der Daten aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit.

Zur Ergänzungsvorlage erläutert Staatssekretär Riotte, die globale Minderausgabe in einer Gesamthöhe von 500 Millionen DM verteile sich auf die Einzelpläne nach deren Anteil an der disponiblen Finanzmasse, das heiße an der Finanzmasse, die nach Abzug von Personalausgaben, Geldleistungs- und anderen rechtlichen Verpflichtungen jeweils noch zur Verfügung stehe.

Die Möglichkeiten der Flexibilisierung, der Budgetierung, der Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit machten es zunehmend schwieriger, den schon 1997 in ähnlicher Situation geäußerten Wunsch der Parlamentarier, genau die für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe vorgesehenen Positionen zu benennen, zu erfüllen. Die Festlegung entsprechender Daten stehe sogar zunehmend im Widerspruch zu den Bemühungen um dezentrale Ressourcenverwaltung. Er bitte deshalb um Verständnis, falls die Haushaltsrechnung am Ende des Jahres andere Einsparungen als die heute geplanten ausweisen würde.

Bei einer auf das Innenressort entfallenden Minderausgabe von 54 Millionen DM werde man versuchen, sie in Höhe von rund 35 Millionen DM bei der Polizei, 7 bis 8 Millionen DM bei den Bezirksregierungen, 4 Millionen DM beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, 1,5 Millionen DM beim Ministerium, etwas über einer Million DM bei den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren, etwas unter einer Million DM beim Landesvermessungsamt, 500 000 DM bei der Fortbildungsakademie in Herne und etwas weniger als 500 000 DM beim Katastrophenschutz zu erbringen. Durch Kabinettentscheidung vom 25.11.1997 ist der Gesamtbetrag der Minderausgabe von 54 auf 64 Millionen DM angehoben worden, mit einer entsprechenden Veränderung von Einzelplanpositionen (s. Anlage 3).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Ergänzungsvorlage betreffe die Absenkung der Ansätze für die Erstattungen des Landes an die Gemeinden für von letzteren erbrachte Aufwendungen für Asylbewerber. Hierbei gehe es nicht um die "4-Monats-Flüchtlinge" und nicht um die Bürgerkriegsflüchtlinge, sondern um die Erstattungen für Asylbewerber im Verfahren einschließlich der ersten Monate nach Bestandskraft des Urteils. Wegen des Rückgangs der Zahl

dieser Personen habe der Ansatz von 688 Millionen DM auf 600 Millionen DM reduziert werden können.

Bei den 106 bei den Bezirksregierungen abgesetzten Stellen handele es sich um bis Ende Oktober/Mitte November 1997 realisierte kw-Vermerke à Konto der kw-Rate 1997. Entsprechendes gelte für andere abgesetzte Stellen.

Die Ausbringung von 293 kw-Vermerken beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und rund 20 bei den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren beruhe auf einer vom Arbeitsstab Aufgabenkritik in Auftrag gegebenen, inzwischen vorgelegten und vom Kabinett akzeptierten Organisationsuntersuchung. Der Finanzminister nutze jeweils die erste sich bietende Gelegenheit, die aus den Gutachten folgenden kw-Vermerke auszubringen, in diesem Falle die Ergänzungsvorlage.

Auch der Innenminister halte die Ausbringung von 293 kw-Vermerken an den insgesamt 1 700 Stellen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik für machbar, da sie ihren Ausgleich in der massiven Verstärkung der Mittel für die interne Automation der Behörde finde. An der Aufgabenstellung des Amtes ändere sich nichts; die verbleibenden Aufgaben seien jedoch höherwertigere, was eine Reihe von Höhergruppierungsnotwendigkeiten nach sich ziehe.

Auf eine Frage des **Heinz Paus (CDU)** erwidert Staatssekretär **Riotte (IM)**, auch die Budgetbehörden unterlägen anteilig der globalen Minderausgabe. Außen vor blieben dabei die von ihnen in 1997 ersparten und zur Übertragung in 1998 anstehenden Gelder. Die Umsetzung der Kürzungen für die Budgetbehörden erfolge mit der Zuweisung der Mittel an sie nach Verabschiedung des Haushalts. Dazu bedürfe es zunächst wie üblich eines Haushaltserlasses des Finanzministers mit allgemeinen Vorgaben und dann eines mit Ergänzungen versehenen Haushaltserlasses des Innenministers. Dieses Verfahren werde sich bis Ende Januar/Anfang Februar hinziehen.

**Heinz Paus (CDU)** begründet die Ablehnung des Haushalts durch seine Fraktion zum einen mit der unzureichenden Vorsorge der Regierung für auf das Land mit Sicherheit zukommende Kosten. So bedinge das Münsteraner Urteil zum Flüchtlingsaufnahmegesetz nach Auffassung seiner Fraktion zusätzliche Zahlungen an die Gemeinden als Erstattung der Leistungen der Kommunen an abgelehnte Asylbewerber in 1997. Zweitens hätten die Koalitionsfraktionen signalisiert, den 01.01.1998 nicht zur Dead-Line bei der Erstattung der Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge an die Gemeinden erklären zu wollen. Im Haushalt finde sich jedoch für beide Fälle kein entsprechender Ansatz.

Zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel schlage die CDU ihrerseits zum wiederholten Male den Weg über die Veräußerung von Landesbeteiligungen vor, den auch die SPD nach jahrelanger Ablehnung nun endlich selber beschreite.

Mit Hilfe dieser Mittel sollten dringend notwendige Investitionen getätigt werden wie in Höhe von 25 Millionen DM für EDV-Ausstattung im Bereich 03. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des diesbezüglichen Ansatzes um 7,25 Millionen DM

könne die CDU, auch wenn sie ihn immer noch nicht als ausreichend betrachte, deshalb mittragen.

Das Gegenteil gelte für die beantragte Steigerung des Ansatzes für die "Prävention antischwuler Gewalt" um 100 000 DM. Die im Jahre 1996 durchgeführte Plakataktion habe ausweislich der Kriminalstatistik keine Auswirkungen gezeigt. Zudem handele es sich um ein Feld ohne gravierenden Kriminalitätsanstieg, was angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ein besonderes Engagement nicht rechtfertige.

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erinnert **Roland Appel (GRÜNE)** an die Summe von 108 Millionen DM, die das Land den Gemeinden jeweils in 1997 und 1998 zukommen lasse, indem es an die Gemeinden geleistete Erstattungen in dieser Höhe nicht zurückfordere beziehungsweise den Gemeinden in 1998 die Mittel nicht kürze, obwohl die Kommunen aufgrund der bundesgesetzlich vorgenommenen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ihrerseits weniger an die Flüchtlinge zu leisten hätten. Darüber hinaus stellten die Koalitionsfraktionen den Gemeinden 30 Millionen DM für die Betreuung von von Verfolgung besonders betroffenen Bürgerkriegsflüchtlingen zur Verfügung. Angesichts der Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge reichten diese Gelder zwar immer noch nicht aus, doch wüßten SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mehr, woher sie mehr Geld nehmen sollten.

## 5 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1993 und 12/2520

Vorlagen 12/1464 und 12/1556

Zuschriften 12/1165, 12/1248, 12/1250, 12/1253, 12/1256, 12/1264, 12/1265, 12/1274, 12/1278, 12/1282, 12/1290, 12/1291, 12/1296, 12/1328 (Neudruck), 12/1339, 12/1549 und 12/1550

(In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die aus der Drucksache 12/2650 nicht ersichtlichen Diskussionsbeiträge. Die Abstimmungsergebnisse sind der genannten Drucksache zu entnehmen.)

### zu § 24 a - neu -

Hierzu erläutert **LMR Kuck (IM)**, die bis zum 3. Februar 1999 zwingend umzusetzende EU-Richtlinie enthalte sowohl in die Landes- als auch in die Bundeskompetenz fallende Materien. Der Landesgesetzgeber befasse sich bei der Einfügung des § 24 a mit dem ihm obliegenden Bereich des Katastrophenschutzes. Es bleibe ihm überlassen, ob er bei dieser Gelegenheit noch andere Regelungen aufnehme.

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

12. Wahlperiode

24.11.1997

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

zur Vorlage an den Ausschuß für Innere Verwaltung

**Achtes Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 12/2124**

**A. Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:**

1.) Artikel I Nr. 21 erhält folgende Fassung:

§ 101 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 wird im Klammerzusatz das Wort "Nachkur" gestrichen.
- b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: "Sofern eine oder mehrere Beurlaubungen ohne Dienstbezüge nach Satz 1 dreißig Tage insgesamt im Kalenderjahr nicht überschreiten, werden für die Dauer dieser Beurlaubungen Beihilfen gewährt."

2.) Artikel I Nr. 25 erhält folgende Fassung:

In § 189 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 werden nach den Worten "oder Urlaub nach" die Worte "§ 101 Abs. 2 Satz 2 oder" eingefügt.

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

**B. Begründung:**

Zu 1a)

Der Wortlaut entspricht dem Gesetzentwurf.

Zu 1b)

Mit der Anfügung wird einem Anliegen derjenigen Bediensteten entsprochen, die aus persönlichen Gründen Sonderurlaub ohne Dienstbezüge in Anspruch nehmen müssen und für diese kurzen Zeiträume einen vollen Krankenversicherungsschutz nur unter Schwierigkeiten erlangen können. Die Bestimmung entspricht inhaltlich einer Regelung des Bundes; sie ist jedoch klarer gefaßt und bietet damit die notwendige Rechtssicherheit.

Zu 2.)

Es handelt sich um eine Folgeänderung für den Bereich der freien Heilfürsorge.

Klaus Matthiesen

  
Birgit Fischer

Jürgen Jentsch

und Fraktion

  
Roland Appel

  
Gisela Nacken

Dr. Manfred Busch

und Fraktion

**Jürgen Jentsch MdL**  
**Innenpolitischer Sprecher**  
**der SPD-Landtagsfraktion**

**Roland Appel MdL**  
**Innenpolitischer Sprecher**  
**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
"Innere Verwaltung"  
Herrn Klaus Stallmann

im Hause

30. Oktober 1997

Sehr geehrter Herr Stallmann,

anliegend überreichen wir einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/2124) zu Artikel IV § 2 Abs. 2 des

Achten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

zur Verteilung und Beratung im Ausschuß.

Dem Sprecher der CDU-Fraktion ist ein Exemplar vorab zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Sabine Löchner*

Sabine Löchner

**Jürgen Jentsch MdL**  
**Innenpolitischer Sprecher**  
**der SPD-Landtagsfraktion**

**Roland Appel MdL**  
**Innenpolitischer Sprecher**  
**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag**

---

30. Oktober 1997

## **Änderungsantrag**

### **zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/2124) zu Artikel VI § 2 Abs. 2 des Achten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

In Artikel VI § 2 werden in Absatz 2 nach den Wörtern "1. Januar 1998" ein Komma und die Wörter "Artikel III am 1. Juli 1999" eingefügt.

#### **Begründung:**

Mit der Änderung wird erreicht, daß die in Artikel III des Gesetzentwurfes vorgesehene Streichung des § 85 a Abs. 7 LPVG erst zum 01.07.1999 wirksam wird.

§ 85 a Abs. 7 LPVG regelt, daß die bei der Direktion für Ausbildung der Polizei gebildete Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung zugleich die Stellung der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung hat und deren Aufgaben wahrnimmt. Im Bereich der Direktion für Ausbildung der Polizei NW werden die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes ausgebildet. Nachdem zwischenzeitlich bei verschiedenen Kreispolizeibehörden Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgebildet werden, ist § 85 a Abs. 7 LPVG entbehrlich, denn über die in § 81 LPVG enthaltene Verrweisung auf die allgemeinen Vorschriften des LPVG ist klargestellt, daß neben den bei den einzelnen Ausbildungsbehörden zu bildenden örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen und den bei den Bezirksregierungen und der Direktion für Ausbildung der Polizei NW zu bildenden Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretungen beim Innenministerium NW eine Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung für alle Anwärter im Polizeibereich zu bilden ist.

Die nach derzeitiger Rechtslage entstandene Bildung

- einer Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim Innenministerium NW für die Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, die bei den Kreispolizeibehörden ausgebildet werden,
- und einer Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung bei der Direktion für Ausbildung der Polizei NW für die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die zugleich die Aufgaben der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung für diesen Bereich wahrnimmt,

muß daher durch die Streichung des § 85 a Abs. 7 LPVG künftig vermieden werden.

Diese Änderung soll im Hinblick auf die seit 01.07.1997 laufende und bis 30.06.1999 andauernde Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Polizeibereich erst mit der nächsten Wahl dieser Vertretungen wirksam werden. Damit wird erreicht, daß die beim Innenministerium erstmals zum 01.07.1999 von allen Anwärtern des Polizeivollzugsdienstes gemeinsam zu wählende Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung auch erst ab diesem Zeitpunkt für die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes tätig wird. Diese haben nach dem geltenden Recht die ab 01.07.1997 amtierende, beim Innenministerium NW gebildete Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung nicht gewählt und sind hier auch noch nicht vertreten. Um insoweit für eine Übergangszeit bis zum 01.07.1999 ggfs. entstehende Akzeptanzprobleme bei den Anwärtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes zu vermeiden, soll für die "Übergangszeit" der laufenden Amtsperiode der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung die derzeitige Rechtslage mit zwei jeweils getrennten Hauptjugend- und Auszubildendenvertretungen belassen und die Gesetzesänderung erst mit Beginn der neuen Amtsperiode am 01.07.1999, wenn alle Anwärter des Polizeivollzugsdienstes gemeinsam eine Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung wählen, wirksam werden.

Jürgen Jentsch

Roland Appel



**Globale Minderausgabe 1998  
im Kapitel 03 020 Titel 972 00**

Kapitel/Behörde bzw. Einrichtung	Endgültige Berechnung (Rd.Erl. IM v. 29.12.1997) auf der Basis von 64,1 Mio DM  Mio DM
03 010 IM	1,1
03 020 Allg. Bew.	0,7
03 030 Asyl	10,0
03 110 Polizei	33,9
03 130 PFA	0,0
03 310 Bez.Reg.	10,8
03 320/03 360 I6V/LPr.Amt	0,1
03 350 FHS	0,3
03 370 FA Heme	1,1
03 410 LVermAmt	0,7
03 810 LDS	4,2
03 620 GGRZ	1,1
03 630 Lfd	0,1
<b>Summe</b>	<b>64,1</b>